Vereinbarungen zum Schuljahresplaner 2021/2022

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern der Gesamtschule Paderborn-Elsen,

seit dem Schuljahr 2015/2016 wird an unserer Schule verbindlich ein Schuljahres-
planer in allen Jahrgangsstufen genutzt, auch um einen besseren Informationsfluss zwischen Schule und Elternhaus zu gewährleisten. Die Schüler und Eltern sind verpflichtet, den Schuljahresplaner auf Verlangen vorzuzeigen, da er schulische Dokumente beinhaltet. Beim Verlust des Schulplaners oder einzelner Seiten, liegt die eventuelle Beweispflicht auf Seiten der Schüler, bzw. Eltern.

Verpflichtung der Schülerin/ des Schülers

Ich komme den folgenden Verpflichtungen nach:

- Ich bringe den Planer jeden Tag mit in die Schule.
- Ich benutze ihn täglich und halte ihn immer auf dem neuesten Stand.
- Ich achte auf eine saubere Führung.
- Ich lege Mitteilungen sofort meinen Eltern vor.
- Ich lasse den Schulplaner regelmäßig von meinen Eltern abzeichnen.
- Ich weiß, dass bei Verlust des Schulplaners, dem mutwilligen Beschädigen, oder dem Herausreißen von Seiten, umgehend ein neuer Planer im Sekretariat erworben werden muss.

Verpflichtung der Erziehungsberechtigten

Wir kommen den folgenden Verpflichtungen nach:

- Wir kontrollieren den Schulplaner regelmäßig in Absprache mit der Klassenleitung, bzw. einem Fachlehrer.
- Wir tragen Entschuldigungen für die Fehlzeiten in den Schulplaner ein.
- Wir nutzen diesen zur schnellen Kontaktaufnahme mit den Lehrern.
- Wir unterstützen unser Kind beim verantwortlichen Umgang mit dem Schulplaner.

Verpflichtung der Schulleitung und der Lehrkräfte

Wir kommen den folgenden Verpflichtungen nach:

- Wir nutzen den Schulplaner für den Informationsfluss zwischen Schule und Elternhaus.
- Wir kontrollieren die Eintragungen im Schulplaner individuell nach Bedarf oder getroffenen Absprachen mit den Eltern oder Schülern (Hausaufgaben, Entschuldigungen, Mitteilungen, etc.).
- Wir halten Schülerinnen und Schüler zu einem verantwortungsvollen Umgang mit dem Schulplaner an.